



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66.22

Datum: - 6. FEB. 2020

Beschlusskontrolle zu V0103/09 (Sitzungsnummer: SR/006/2009)

Grundhafter Ausbau der Straße Altnaußlitz und der Kölner Straße einschließlich des Ersatzneu-
baus des Durchlasses Roßthaler Bach

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat stimmt der Vorplanung für den grundhaften Ausbau der Straße Altnaußlitz und der Kölner Straße einschließlich des Ersatzneubaus des Durchlasses Roßthaler Bach gemäß der Anlage der Vorlage (Lageplan mit Querschnitten) zu.
2. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Haushaltsbedingungen in der Landes-
hauptstadt Dresden zu realisieren.“

Derzeitig wird die Ausführungsplanung erstellt. Entsprechend der Bereitstellung der Haushalt-
mittel kann die Baurealisierung im laufenden Jahr erfolgen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister